



Betreff: Entwurf einer Verordnung mit der ein Entwicklungsprogramm für die Region „Südburgenland“ erlassen wird

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 7 und § 16 Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 34/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm für die Region „Südburgenland“ erlassen wird sowie der Umweltbericht für drei Monate, das ist in der Zeit:

von 25.05.2023 bis 25.08.2023

beim Amt der Burgenländischen Landesregierung und in den Gemeindeämtern der betroffenen Gemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist ist jede wahlberechtigte Landesbürgerin und jeder wahlberechtigte Landesbürger berechtigt, begründete schriftliche Stellungnahmen vorzubringen.



Der Bürgermeister:

Jürgen Schabhüttl

An der Amtstafel

angeschlagen am: 24.05.2023

abgenommen am: 28.08.2023